
Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 16. Mai 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Projekt "Stromspar-Check" des Caritasverbandes Konstanz e.V.; Förderung durch den Landkreis	2011/270
2.	Bildungs- und Teilhabepaket	2011/271
3.	Sozialleistungsbericht 2010 des Sozialamtes	2011/263
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Landrat **Hämmerle**, Frank (Vorsitz)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Blum, Ralf (als Vertreter für den entschuldigten **Brennenstuhl**, Heinz)

Boldt, Claus

Demmler, Kurt (als Vertreter für den entschuldigten **Hoffmann**, Andreas)

Goten, van der, Michael, Dr.

Hahn, Max, Dr.

Happle-Lung, Ines

Herberger, Veronika

Hettesheimer, Klaus

Hofer, Sigrid, Dr.

Kammerer, Barbara

Keck, Jürgen (14:35 – 15:30 Uhr)

Kessler, Peter

Moser, Franz

Netzhammer, Veronika

Özdemir, Zekine

Reckziegel, Josef Joachim

Sargk, Susanne

Beratende Mitglieder:

Heintschel, Wolfgang (für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)

Gerspacher, Rudolf

Grams, Christian

Neidig, Werner

Entschuldigte:

Brennenstuhl, Heinz

Ehret, Matthias

Friedrich, Peter, MdB (und Vertreter)

Hoffmann, Andreas

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Wetzel, Ignaz (Geschäftsführer Job-Center Landkreis Konstanz)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Goßner, Axel

Mende, Susanne

Schönbucher, Cornelia

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Projekt "Stromspar-Check" des Caritasverbandes Konstanz e. V.;

Förderung durch den Landkreis

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage. Er erinnert daran, dass man den Antrag in der letzten Sitzung am 29.11.2010 vertagt habe. Heute lägen alle Informationen vor, um eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Herr **Goßner** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Sargk** stellt fest, dass man dem Caritasverband keinen Vorwurf machen könne, denn im November 2010 sei die Interreg-Förderung noch nicht klar gewesen. Die in der Sitzungsvorlage aufgestellte Behauptung, dass der Caritasverband jetzt sogar einen Überschuss von 15.000 € erziele, sei nicht nachvollziehbar. Woher kämen diese Zahlen?

Außerdem sei in der Vorlage die Rede davon, dass die Betriebskosten je Bedarfsgemeinschaft von 2009 von 46,20 € auf 47,20 € im Jahr 2010 gestiegen seien – sei bei dieser Berechnung berücksichtigt worden, dass die Nebenkosten in diesem Zeitraum deutlich gestiegen seien? Da sich in dieser Zeit auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geändert habe, müsse auch dies berücksichtigt werden. Welche Fallzahlen habe man bei der Vergleichsberechnung zugrunde gelegt?

Im November 2010 sei es noch um einen Zuschuss in Höhe von 45.000 € gegangen, jetzt sei der Zuschussbedarf deutlich niedriger. Das Projekt rechtfertige eine Unterstützung, zumal dieses dem Kriterium der Nachhaltigkeit gerecht werde. Gerade für den betroffenen Personenkreis sei eine solche Schulung besonders wichtig. Es treffe zwar zu, dass die Ausbildung zum Stromsparhelfer zu keinen besseren Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt ver helfe, wie die Handwerkskammer ausführe. Dies sei aber auch nicht vorrangiges Ziel, außerdem wolle man dem Handwerk keine Konkurrenz machen. Alles in allem sei sie aus den genannten Gründen für eine Förderung des Projekts.

Kreisrätin **Özdemir** schließt sich dieser Argumentation an. Es sei zwar wohl kaum berechenbar, ob und ggf. in welcher Höhe sich durch das Projekt Einsparungen erzielen lassen, aber den Menschen, die mit der Durchführung beauftragt werden sollen, helfe das Projekt auf jeden Fall. Außerdem gebe es mit Sicherheit Synergieeffekte auch in anderen Alltagsbereichen, die „Öko-Komponente“ dürfe man nicht unterschätzen. Sie finde das Projekt deshalb sinnvoll und gut und plädiere für eine Bezuschussung.

Der **Vorsitzende** hält das Projekt ebenfalls für sinnvoll. Allerdings habe man dafür im Haushalt 2011 keine Mittel veranschlagt. Es handle sich somit um eine überplanmäßige Ausgabe, die gegenfinanziert werden müsse. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Haushaltsplanberatungen, in der man auch geringere Beträge gestrichen habe. Bei einer Entscheidung über den Antrag müsse man daher immer auch die finanzielle Gesamtlage des Landkreises im Auge behalten.

Herr **Goßner** ergänzt, dass es sich bei den Betriebskosten um die Kosten für die Heizung und Nebenkosten handle. In sofern seien alle relevanten Kosten in diesem Kostenblock enthalten. Im Übrigen handle es sich um durchschnittliche Kosten und die

seien nicht gesunken. Auch er halte das Projekt für sinnvoll, allerdings frage er sich, wie hoch der Zuschussbedarf, den der Landkreis abdecken solle, wirklich sei. Noch im November habe dieser bei 45.000 € gelegen und es sei kaum nachvollziehbar, dass der Antrag zwei Tage vor dieser Sitzung nochmals geändert worden sei. Aus Anlage 7 zur Sitzungsvorlage (letzte Spalte) gehe hervor, dass sich das Projekt selbst trage (knappe Überdeckung um 33 €). Der Landkreis sei nicht gegen eine Durchführung des Projektes, er könne jedoch angesichts dieser Aufstellung keinen Zuschuss leisten.

Für Kreisrätin **Happle-Lung** steht „Aussage gegen Aussage“. Im neuen Antrag gem. Tischvorlage verlange der Caritasverband nur noch 10.000 €. Zuerst müsse man die Unstimmigkeiten bezüglich der Bezuschussung ausräumen, dann könne man weiter beraten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Betroffenen befangen seien. Ob der Caritasverband 18.500 € oder 10.000 € wolle, sei nicht so entscheidend, sodass er sich die Frage stelle, ob man nicht auch ohne Anhörung entscheiden könne.

Kreisrätin **Happle-Lung** ist der Auffassung, dass das Projekt sinnvoll sei und deshalb bezuschusst werden müsse. Dafür setze sie sich mit Nachdruck ein.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er nachher zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen werde. Dabei gehe er davon aus, dass eine Bezuschussung mit 10.000 € grundsätzlich ausreichen würde.

Kreisrat **Franz Moser** ist dem gegenüber der Auffassung, dass die Verwaltung belegt habe, dass das Projekt auch ohne Förderung durch den Landkreis durchgeführt werden könnte. Das Projekt sei gut, müsse aber aus den genannten Gründen nicht nochmals bezuschusst werden.

Herr **Restle** ergänzt, dass im Falle einer Bezuschussung ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden müsse, weil im Haushalt keine Mittel vorgesehen seien.

Kreisrätin **Sargk** ist der Auffassung, dass die Kosten bei den Energiekosten (Kosten der Unterkunft) eingespart werden könnten bzw. sich dort positiv auswirken werden. Insofern sei eine Gegenfinanzierung gesichert.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er nun zwei Anträge vorliegen habe – einen Antrag von Kreisrätin Sargk (18.500 €) und einen Antrag von Kreisrätin **Happle-Lung** (10.000 €). Man könne zwar weitere Anträge stellen und die Beträge weiter differenzieren, aber das führe zu nichts. Er werde daher jetzt über die vorliegenden Vorschläge abstimmen lassen.

Widerspruch gegen diese Vorgehensweise erhebt sich nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen einige Ja-Stimmen):

Der Antrag von Kreisrätin HAPPLE-LUNG, den Antragsteller anzuhören und auf diese Weise insbesondere noch offene Fragen zum Zuschussbedarf zu klären, wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen):

Der Antrag von Kreisrätin SARGK, das Projekt „Stromspar-Check“ des Caritasverbandes Konstanz wie beantragt mit 18.500 € zu bezuschussen (Deckungsvorschlag: Einsparung des Zuschusses durch entsprechende Wenigerausgaben bei den Kosten für die Unterkunft/KdU), wird abgelehnt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen):

Der Antrag von Kreisrätin HAPPLE-LUNG, das Projekt „Stromspar-Check“ des Caritasverbandes Konstanz mit 10.000 € zu bezuschussen (Deckungsvorschlag: Einsparung des Zuschusses durch entsprechende Wenigerausgaben bei den Kosten für die Unterkunft/KdU), wird abgelehnt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass eine Bezuschussung des Projekts durch den Landkreis damit abgelehnt sei. Dieser Feststellung wird nicht widersprochen.

2. Bildungs- und Teilhabepaket

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Goßner** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Sargk** will wissen, ob man bei Ziff. 3.5. (Bezuschussung der Mittagsverpflegung) schon einen konkreten Weg gefunden habe. Der Eigenbehalt der Eltern belaufe sich auf bis zu 20 €/Monat.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Bund die Kosten nicht übernehme, wenn diese nicht separat ausgewiesen sein sollten. Insofern müsse vor Ort entschieden werden, wie man die Nutzungsbedingungen gestalte. Am Beispiel der Schülerbeförderung sehe man, wie das gehen könnte.

Herr **Goßner** antwortet, dass derzeit noch in vielen Fällen die Mittagsverpflegung in den Sätzen enthalten sei. Wenn das so bleibe, müsste das Jugendamt auch künftig zahlen. Da dieses Problem überall vorhanden sei, kümmere sich bereits der Landkreistag und der Städtetag um die Angelegenheit. Nur wenn kein Dritter die Leistungen übernehme, springe der Bund ein. Ggf. müssten entsprechende Gutscheine für die Mittagsverpflegung ausgegeben und abgerechnet werden.

Kreisrätin **Sargk** teilt mit, dass es dies bisher im Kindergartenbereich nicht gebe. Auch nach ihrer Kenntnis seien die Kosten für die Mittagsverpflegung in den Tagessätzen enthalten und würden nicht separat ausgewiesen.

Kreisrätin **Özdemir** nimmt Bezug auf Ziff. 1. In der Leistungsberechtigung seien Kinder und Jugendliche Asylbewerber nicht enthalten. In Nordrhein-Westfalen sei dies der Fall, dort werde diesbezüglich nicht weiter unterschieden. Man müsse sich daher an das Land Baden-Württemberg wenden mit dem Ziel, dass im Interesse der Integration auch Kinder von Asylbewerbern in die Erstattung einbezogen werden. Darüber hinaus müsse man klären, wie es nach dem 31.12.2013 mit dem Anspruch der Hortkinder weitergehen solle.

Der VORSITZENDE beauftragt Herrn GOSSNER damit, diese Fragen in den entsprechenden Gremien/ Arbeitskreisen zur Sprache zu bringen und zu klären.

Kreisrätin **Özdemir** will wissen, wie die neuen Regelungen und Zuschussmöglichkeiten den Betroffenen bekannt gemacht werden sollen.

Frau **Schönbacher** antwortet, dass man das tun werde. Herr **Wetzel** ergänzt, dass man den Folgebescheiden ein entsprechendes Informationsblatt beilegen könnte.

Kreisrat **Boldt** will wissen, ob die Zuschüsse für den Schulbedarf und das Mittagessen nicht in Form von Geldleistungen geleistet werden könnten. Sei die Ausgabe von Gutscheinen zwingend vorgeschrieben?

Der **Vorsitzende** bestätigt dies. Damit wolle man sicherstellen, dass die Leistungen

auch tatsächlich den Kindern/den Schülern zugute kommen.

Für Kreisrat **Dr. Hahn** wäre eine direkte Abrechnung zwischen dem Zuschussgeber und dem jeweiligen Träger die bessere Lösung. Im Übrigen bitte er um Klärung der Aussagen in Ziff. 3.3 der Sitzungsvorlage (Aufwendungen für die erforderliche Schülerbeförderung) bis zur Sitzung des Kreistags am 06.06.2011. Den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II müssten die Fahrtkosten in voller Höhe ersetzt werden.

Herr **Restle** antwortet, dass noch offen sei, welchen Betrag der neue Regelsatz für Schülerbeförderungskosten enthalte. Mehr könne man dazu heute nicht sagen. Dies wird von Herrn **Goßner** bestätigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

3. Sozialleistungsbericht 2010 des Sozialamtes

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Kreisrätin **Dr. Hofer** lobt den guten und strukturierten Bericht. Sie wünsche sich allerdings noch mehr Angaben/Aussagen zu den Ursachen der Entwicklung und zur Präventionsarbeit. Welche Möglichkeiten gebe es, die Präventionsarbeit zu verstärken?

Die Leistungen der stationären und ambulanten Pflege seien sehr stark gestiegen – welche Gründe gebe es dafür konkret? Beim Jakobushof in Böhringen habe die Zahl der Fälle insbesondere im Bereich der 18 bis 25-Jährigen stark zugenommen – auch hier sollten die Gründe näher erläutert werden. Was verberge sich hinter dem Begriff der „Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz“?

Der Aufwand des Landkreises für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sei in nur zwei Jahren von ca. 300.000 € auf ca. 460.000 € gestiegen – welche Gründe hätten zu dieser starken Steigerung geführt?

Kreisrat **Dr. Hahn** vermisst die konkreten Fallzahlen zu den Pflegebedürftigen. Diese Zahlen benötige man auch für die anstehende Altenhilfeplanung. Ansonsten sei der Bericht recht gut, man könnte ihn auch als „Armutbericht“ bezeichnen.

Kreisrat **Boldt** nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Kreisrätin **Dr. Hofer** und will wissen, aus welchen Gründen die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege von 8,9 Mio. € (2009) auf 10,3 Mio. € (2010) gestiegen seien. Außerdem gebe es starke Unterschiede zwischen den einzelnen Städten/Gemeinden.

Herr **Goßner** antwortet, dass man dort präventive Maßnahmen initiere, wo man über entsprechende Erkenntnisse verfüge. Insoweit tue man, was man könne, um teure Folgekosten zu vermeiden. Dabei müsse man auch die demografische Entwicklung mit einbeziehen und klar sei, dass man sich immer wieder neu fragen müsse, wo man in diesem Bereich noch mehr tun könnte.

Die Zahl der Jugendlichen im Jakobushof sei zwar von 2008 auf 2009 stark gestiegen, in 2010 aber wieder zurückgegangen. Offensichtlich trage das diesbezügliche Jugendprogramm erste Früchte. Für dieses Projekt wende man ca. 96.000 €/Jahr auf.

Dieser Betrag sei in den Aufwendungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Steigerung von 300.000 € auf 460.000 €) enthalten, insofern relativiere sich der dortige starke Kostenanstieg.

Bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Reha-Gesetzes handle es sich um Personen, denen in der ehemaligen DDR durch Freiheitsentziehungen Nachteile entstanden seien. Dafür erhielten diese Personen soziale Ausgleichsleistungen.

Die von Kreisrat **Dr. Hahn** geforderten Daten (Fallzahlen zu den Pflegebedürftigen) werde man im Zusammenhang mit der Erstellung des Altenhilfeplans erheben. In aller Regel gebe es in eher städtisch geprägten Regionen dichtere ambulante Netzwerke als im ländlichen Raum, sodass die Kosten für diese Hilfen regional sehr verschieden seien.

Kreisrätin **Özdemir** nimmt Bezug auf Ziff. 8.3. Über das Projekt „In Zukunft Heimat“ habe sie bisher nichts gehört, auch im „Arbeitskreis Migration“ sei davon noch nicht die Rede gewesen. Werden entsprechende Anträge im Landratsamt bearbeitet?

Herr **Goßner** antwortet, dass sich Frau **Ehlers-Kahn** darum kümmere. Im Übrigen gebe es auch das Projekt „Balu und du“, das ein anderes Projekt ablöse und bereits jetzt recht erfolgreich sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sozialleistungsbericht 2010 zur Kenntnis.

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Entfällt, keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Kurt Demmler

Susanne Sargk

Für das Protokoll:

Manfred Roth